

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : 75635
 Handelsbezeichnung : BS 75635
 Radausführung : Lk 114,3
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 675 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 1995
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MAZDA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege- bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

| Typ: | | GE6 | |
|-----------------------|----------------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | G003 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85; 121; 120 | Mazda MX-6 (außer Allradlenkung) | 205/50R16-86 225/45R16-89 K03)K12) | A02) bis A10) |

G003/NT05E

990/770

5/114,3/67,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 44283

Gutachten-Nr. : **RA98/00231/C/15**

Anlage-Nr. : **26b**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1**

| Typ: GE | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G104 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 77; | Mazda 626 | 205/50R16-86 225/45R16-89 K03) | A01) bis A10) G01)K15)K18) |
| 55; 85; 120; 121 | | 205/50R16-86 225/45R16-89 K03) | A01) bis A10) K15)K18) |

G104/NT07E 1025/900 5/114,3/67,1

| Typ: GEA | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G691 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 | Mazda 626 | 205/50R16-86 225/45R16-89 K03) | A01) bis A10) K15)K18) |

G691/NT03E 930/870 5/114,3/67,1

| Typ: CA | | | |
|--|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G138 bzw. e13*96/27*0028*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 76; 79; 83; 103; 106 | Mazda Xedos 6 | 205/45R16-83 T09) | A01) bis A10) K12)K36) |

e13*96/79*0028*01 1000/860 5/114,3/67,1

| Typ: TA | | | |
|--|----------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G517 bzw. e13*95/54*0002*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 105; 123; 155 | Mazda Xedos 9 | 205/55R16-89 | A01) bis A10) K01)K02)K12) |

e13*95/54*0002*03 1130/965 5/114,3/67,1

| Typ: BA | | | |
|--|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G878 bzw. e13*96/27*0023* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 106 | Mazda 323 V6 | 205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89 | A01) bis A10) K15)K18) |

e13*96/27*0023*04E 1000/825 5/114,3/67,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 44283

Gutachten-Nr. : **RA98/00231/C/15**

Anlage-Nr. : **26b**



Seite 3 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1**

| Typ: LV | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0038*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85; 109 | Mazda MPV | 215/55R16-93 225/55R16-95 | A02) bis A10) |

e1*95/54*0038*02E 1140/1290

5/114,3/67

| Typ: GF bzw. GF/GW | | | |
|--|---|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. / e1*98/14*0055*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 81; 85; 100 | Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.) | 205/45R16-83 T09) 205/45ZR16-87W reinforced 215/45R16-86 K36) | A01) bis A10) K15)E41) |

e1*96/27*0055*04 Lim. 975/920 Kom. 975/1060
e1*98/14*0055*07 Kombi-7-Sitzer: 885/1135

5/114,3/67

| Typ: CP | | | |
|---|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 85 | Mazda Premacy | 205/45R16-83 215/40R16-82 T08) 215/40R16-86 reinforced | A01) bis A10) K12)K36) |

e1*98/14*0116*01 980/940

5/114,3/67,1

| Typ: LW | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0118*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88; 90 | Mazda MPV | 215/55R16-93 A91) 215/55R16-93 Q M+S A91) 225/55R16-95 A09) | A02) bis A08)A10) |

e1*98/14*0118*01 1070/1280

5/114,3/67

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1

- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig nur die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K36) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 26b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 75635 des Herstellers BORBET.